

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG Landesamtsdirektion-
Verfassungsdienst 7001 Eisenstadt, Europaplatz**

1

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenbastei 5
1010 Wien

Eisenstadt, am 14.4.2009
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2344
MMag. Gerald Kögl

Zahl: LAD-VD-B157-10031-10-2009

Betr: UVP-G-Novelle 2009; Begutachtungsentwurf; Stellungnahme

Bezug: BMLFUW-UW.1.4.2/0064-V/1/2008

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf einer Novelle zum UVP-G 2000 erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Grundsätzlich ist die geplante Novelle zum UVP-G 2000 in etlichen Punkten zu begrüßen, insbesondere der effiziente Energieeinsatz als Genehmigungsvoraussetzung ist aus Vollziehungssicht zu befürworten.

Auch die Regelung, dass hinkünftig das BMLFUW für die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zuständig sein soll, stellt einen wesentlichen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung dar.

Durch die "Absenkung" der Schwellenwerte im Anhang 1 und die Neuschaffung von Tatbeständen, die allenfalls UVP-pflichtig sind bzw. für die zumindest ein Feststellungsverfahren notwendig wird, sind jedoch massive Mehrbelastungen für die Landesverwaltung verbunden, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar sind – umso mehr, als die vorgesehene Grobprüfung für

Feststellungsverfahren nunmehr inhaltliche Prüfungstiefen verlangt, die weit über die ursprüngliche Intention des Gesetzgebers hinausgeht.

Im Vorblatt zum Novellentwurf wird seitens des BMLFUW zwar zuerkannt, dass mit einer Erhöhung der UVP-Verfahren auf Länderebene zu rechnen sein wird. Diese eher lapidar gehaltene Aussage entspricht jedoch keinesfalls dem in diesem Zusammenhang erforderlichen Konkretisierungsgebot. In Hinblick darauf, dass der mit den oben genannten geplanten Maßnahmen verbundenen Verwaltungs(mehr)aufwand und die damit verbundenen finanziellen Kosten für das Land Burgenland kaum abschätzbar sind, wird für den Fall der Realisierung des Entwurfs die Abgeltung jener entstehenden Mehrkosten durch den Bund gefordert, die über die zwingenden Vorschriften des Gemeinschaftsrechts hinausgehen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Muskovich

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 14.4.2009

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Muskovich